

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 16 (1975)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

à propos Mensch

Nehmen wir zum Frauentag im Frauenjahr zwei Frauenartikel aus dem Ostblock.

Die Präsidentin des ZK des Slowakischen Frauenbundes zum Jahr der Frau in einem Leitartikel, also hochoffiziell: «In den sozialistischen Ländern wird die Frauenarbeit gewürdigt; dagegen liegt in den kapitalistischen Ländern die Gleichberechtigung im argen.» («Uj szo», Bratislava, 29. 12. 1974)

Und die Sekretärin des Ungarischen Gewerkschaftsbundes («Népszabadsag», Budapest, 12. 12. 1974): «Die Frauen werden am Arbeitsplatz noch häufig diskriminiert (für die gleiche Arbeit 10—15 Prozent weniger Lohn als Männer); ihre Fachausbildung ist mangelhaft — wie schon ihre Grundschulbildung: ein Drittel der weiblichen Beschäftigten in der chemischen Industrie hat die 8. Klasse nicht beendet, obwohl die meisten jünger als 40 Jahre sind, also «im Sozialismus» zur Schule gingen. «Die Wirtschaftsleiter sollten viel mehr als bisher für die Schaffung von Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die erwachsenen Frauen tun. Zumal wir wissen, dass diese Schulung und Bildung die Voraussetzung dafür sind, dass die Frauen zur Geltung kommen und ihre Gleichberechtigung sich tatsächlich erfüllt.»

Halten wir die zwei widersprüchlichen Aussagen fest: 1. Im Sozialismus ist die Frau völlig gleichberechtigt (anders als im Kapitalismus). 2. Im konkreten (sozialistischen) Land ist «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» nicht gewährleistet und hat ein Drittel der jüngeren Frauen, obschon das die Vorbedingung für faktische Gleichberechtigung wäre, nicht acht Schuljahre absolviert (auch anders als bei uns, und nicht besser).

Das ist ein Widerspruch nicht zwischen Tschechoslowakei und Ungarn, sondern zwischen Theorie und Praxis. Er durchzieht die gesamte sozialistische Presse.

Und noch ein anderer Widerspruch: Die ungarische Gewerkschaftssekretärin macht «die Ueberreste der bürgerlichen Ideologie» verantwortlich für die Nichterfüllung des Gleichberechtigungs-Planes. Männer wie Frauen hätten noch «falsche Anschauungen» über die Bestimmung der Frau — sie schätzten die Frau als Arbeitskraft gering und stellten die Berufstätigkeit der Frau als Mutter gegenüber. «Diesen Erscheinungen muss man in der sozialistischen Erziehung, bei der Formung des Bewusstseins und im allgemeinen bei der Gewerkschaftsarbeit mehr Aufmerksamkeit schenken.»

Also: die richtigen Anschauungen anerkennen, und Männer wie Frauen sehen kein Problem mehr in der Doppelbeanspruchung der gleichberechtigten Frau — in Produktion und Familie — ? Also ist das Problem dann nicht mehr vorhanden?

Warum schreibt die Gewerkschaftssekretärin dann im selben Artikel: «Die Untersuchungen zeigen, dass die Ausbildung» — eben die sozialistische Erziehung und Bewusstseinsveränderung — «der Frau durch ihre starke Ueberbelastung (als berufstätige Hausfrau und Mutter) behindert wird» — ?

Das ist ein Widerspruch in der Theorie; da beisst sich jemand in den eigenen Schwanz. Zu den Klängen der schönen Zukunftsmusik: «Wir haben im Sozialismus, wenn er dermaleinst wirklich aufgebaut ist, Gleichberechtigung der Frau und keine Probleme mehr!» Komponist: ein Mann. Dirigent: ein Mann. Und im Orchester sind die Frauen untervertreten. Nur: prozentual angemessene Vertretung kann die Frauen auch nicht vom Problem der Doppelbelastung befreien. Dazu müssen sie sich schon an den einen realistischen «Komponisten» wenden.

HTD

«Die schöpferische Freiheit im Sozialismus muss unter anderem folgenden Inhalt haben: 1. Freiheit, die Wahrheit zu sagen, und das Recht, gegen die Lüge zu kämpfen, woher sie auch kommt; 2. freie Wahl der Themen und Formen wissenschaftlicher und künstlerischer Meinungsäußerung; 3. die gesellschaftliche Garantie, dass Meinungsäußerung und Phantasie weder eine menschliche Sünde noch gar eine politische Schuld sind; sie dürfen keiner anderen Sanktion unterworfen werden

Zitiert...

als der Widerlegung durch eine andere, bessere Meinung...

Die selbstverwaltende Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der die Machthaber und die politischen Gremien nicht die einzigen Vertreter der Wahrheit sind, nicht die einzigen Richter über geistige Werte, nicht die einzigen kompetenten Fachleute für Sozialismus, nicht die einzigen Beauftragten der Geschichte...

Dobrica Cosic in «Praxis», Nr. 3—5/1974, der letzten Nummer der nunmehr verbotenen Zeitschrift.

Unser PRESSE-Kommentar

Einmischung in den Wahlkampf

Im «Tages-Anzeiger» vom 15. 2. 1975 leitet Otto Weiss eine Korrespondenz aus Westberlin mit folgenden Worten ein:

Der Westberliner Wahlkampf für ein neues Stadtparlament verläuft «fast friedlich», wie der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz sagt. Das einzig Skandalöse ist die Form, in der sich der marktbeherrschende Springer-Konzern mit seinen Zeitungen einmisch.

Ich hatte bisher angenommen, es sei das gute Recht wenn nicht sogar die moralische Pflicht der Oppositionspresse, sich in Wahlkämpfe einzumischen. Wenn das von den bei uns marktbeherrschenden Zeitungen als Skandal betrachtet würde, dann käme allerdings ein Demokratieverständnis zum Vorschein, das man ruhig als skandalös bezeichnen dürfte.

Nun, der Satz ist so schlimm auch wieder nicht. Nicht die Einmischung ist ja der Skandal, sondern ihre Form. Und darum geht es denn auch tatsächlich im anschliessenden Bericht. Er legt die Untaten der Springer-Presse dar. Zum Beispiel, dass man einen nicht existierenden Satz aus einem Brief zitierte und erst zwölf Tage später auf gerichtliche Anordnung eine Gegendarstellung veröffentlichte. Solches hat sich zwar auch schon bei der Presse gegeben, welche den Springer-Konzern befiehlt, aber sei's drum: Falschmeldung und Pflichtkorrektur machen sich in der Tat nicht schön aus, wie immer es um die Proportionen des Skandals bestellt sein mag. Anderweitig ist der Skandal ganz direkt

von der Proportionenfrage bestimmt. So jagt die Springer-Presse ihren Lesern «vorsätzlich oder aus Dummheit» Angst und Schrecken vor der Zunahme der Gewalt ein. Und ganz zu Unrecht. Denn: «Vergeblich wies der Westberliner Polizeipräsident darauf hin, dass die Stadt einen weit geringeren Anstieg der Straftaten zu verzeichnen habe als fast alle Gegenden der Bundesrepublik Deutschland.» Das heisst mit anderen Worten: Die Zunahme der Kriminalität ist anderswo noch grösser. Ist es da wirklich so ein Skandal, diesem grossen Trost zum Trotz auf die Ausmalung einer heilen Welt zu verzichten? Und so weiter. Was der skandalösen Fälle dieser Art eben mehr sind.

Jedenfalls ging es im fraglichen Bericht wirklich darum, wie sich die Springer-Presse in den Wahlkampf einmischte, und nicht darum, dass sie es tat. Ich halte das fest; ich will keinen falschen Alarm schlagen. Aber einen echten Voralarm. Denn selbst wenn nur die Form der Einmischung beanstandet wird, ist doch die Einmischung selbst als Tatbestand vorausgesetzt. Man mischt sich dann ein, wenn man sich um etwas kümmert, was einen nichts angeht. Und das heisst eben doch, dass der Springer-Konzern gefälligst davon ablassen sollte, die Wähler in seinem Sinne zu beeinflussen. Gut, es könnte sich um eine unbedachte Formulierung, um einen Lapsus handeln. Aber ich glaube nicht recht daran. Denn er liegt viel zu nahe bei dem, was selbsternannte «gesellschaftlich relevante Kräfte» tatsächlich finden: dass nämlich die von ihnen für undemokratisch befundene «rechte» Opposition keine Existenzberechtigung hat.

Es geht mir nicht um eine allfällige Reinwaschung der Springer-Presse; dazu fehlt es mir schon an einschlägiger Sachkenntnis. Es geht mir aber um das Recht dieser und jeder Presse, bei Wahlen mitreden zu dürfen, ohne dass das als Einmischung taxiert wird. Christian Brügger

Das Dokument

Selbstverwaltung ohne Befugnisse

Prof. Svetozar Stojanovic gehört zu den acht Belgrader Hochschullehrern, die man wegen ihrer Zugehörigkeit zur «Praxis»-Gruppe entlassen hat (siehe letzte Nummer). Unterdessen ist auch die Zeitschrift verboten worden (siehe Seite 12). In Nr. 3/4 1972 von «Praxis» erschien ein Beitrag von Svetozar Stojanovic unter dem Titel «Der jugoslawische Sozialismus am Scheideweg». Wir bringen Auszüge daraus als Beispiel dafür, was man in dieser Zeitschrift gesagt hat und heute nicht mehr sagen darf.

Die Selbstverwaltung als Form und Institution, wie sie in den Arbeitskollektiven eingeführt wurde, ist die fundamentale Errungenschaft der Entstalinisierung in Jugoslawien. Es begann mit der Selbstverwaltung in der Wirtschaft, dann folgte die Ausweitung auf die übrigen Sektoren der Arbeitskollektive. Das war die logische Konsequenz aus dem marxistischen Postulat, dass die Arbeiterklasse sich nicht befreien kann,

(Fortsetzung auf Seite 11)

wenn sie nicht zugleich die ganze Gesellschaft befreit.

Und was ist in der gesellschaftlichen Praxis daraus geworden?

Oberhalb der Arbeitskollektive gibt es überhaupt keine Selbstverwaltung, ja nicht einmal eine echte Partizipation der Arbeiterklasse an der Verwaltung unserer Gesellschaft. Der «Produzentenrat» stellt an sich eine institutionelle Möglichkeit solcher Partizipation dar; nur ist er praktisch von Anfang an in einen Rat der Direktoren, Fachleute und intellektuellen Ideologen der Selbstverwaltung umgewandelt worden. Und obwohl diese angeblichen «Repräsentanten der Selbstverwaltung an der Basis» in der Regel bloss gehorsame Uebermittler im Dienste der Politokratie sind, hat sich diese Politokratie ihnen gegenüber noch zusätzlich abgesichert: die «Produzentenräte» sind kompetenzmässig den aus professionellen Politikern bestehenden Räten untergeordnet. Und es muss erst noch hinzugefügt werden, dass die Politokratie dank ihrer Verfügungsgewalt über die Technokratie in den verschiedenen nominellen Selbstverwaltungsgemeinschaften, Vereinigungen und Kammern ohnehin massgeblich ist . . .

Das ist die Wirklichkeit. Neben ihr steht der ideologische Mythos von Jugoslawien als einer Ordnung der «Arbeiterselbstverwaltung und der gesellschaftlichen Selbstverwaltung». Er ist zusammen mit den tatsächlichen Formen und Institutionen der Selbstverwaltung in den Arbeitskollektiven gewachsen . . .

Ich habe vorhin gesagt, dass es die Selbstverwaltung lediglich in den Arbeitskollektiven gibt. Ich muss da noch etwas hinzufügen: Selbst in diesem Rahmen ist sie auf Fragen von Produktion und Verteilung beschränkt, wogegen sämtliche politischen Fragen sogar auf dieser Ebene den politischen Organisationen vorbehalten bleiben . . .

Die herrschenden Kräfte der Politokratie sind notfalls auch zu Zwangsmassnahmen entschlossen, um ihr Monopol zu erhalten und den Durchbruch der Arbeiterselbstverwaltung und der gesellschaftlichen Selbstverwaltung in das politische Leben zu verhindern. Während sie in der Wirtschaft erst nach einem gewissen Zögern intervenieren, werden sie in der Politik von keinerlei ideologischen Komplexen gehemmt . . .

Es gibt Politiker, die zwar zum Eingeständnis bereit sind, dass Jugoslawien auf seine politische Demokratie nicht gerade stolz sein könne, aber gleichzeitig meinen, dass dieses Manko durch die Wirtschaftsdemokratie kompensiert werde. Aber auch das ist ein Mythos, denn selbst die bloss ökonomische Seite der Demokratie lässt sich nicht wirklich entwickeln, wenn ihr die politische Dimension fehlt. Darum liegt die Wirtschaftsdemokratie bei uns denn auch noch in den Windeln, das heisst dort, wo sie überhaupt schon geboren ist, nämlich nur im Rahmen der Arbeitskollektive . . .

Wer die Sache von Grund auf anpacken will, der muss sich auch mit der herrschenden Parteiorganisation befassen. Die jugoslawische Gesellschaft ist immer noch eine politische Gesellschaft, wobei die Partei der fundamentale Faktor von Herrschaft, Legitimität, Kontinuität und Veränderung ist. In einer solchen Gesellschaft kann es keine wirkliche Demokratie geben, solange die Demokratie in der herrschenden Partei noch unentwickelt ist . . . ■

Gegen Delikte und Nichtdelikte

Ist es nicht ein offenes Geheimnis, dass man in der UdSSR polizeilich wegen Handlungen verfolgt werden kann, die in keiner Weise gegen das geltende Recht verstossen? Irrtum. Das ist nicht einmal ein Geheimnis, sondern ein offiziell anerkanntes und formell publiziertes Prinzip. Diese ruhige Schamlosigkeit muss zwar in einer amtlich-umständlichen Verlautbarung von fünf Zeitschriftenseiten gefunden werden, aber sie findet sich dort tatsächlich gedruckt.

Das Amtsblatt «Wedomosti Werchownoho Sowjeta SSSR» hat in seiner Nummer 24/1974 einen Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR veröffentlicht, der sich mit den Pflichten und Rechten der Polizei befasst.

Hier heisst es nach der Einleitung unter Ziffer 1:

«Die sowjetische Miliz ist berufen, den Schutz der öffentlichen Ordnung im Lande, des sozialistischen Eigentums, der Rechte und gesetzlichen Interessen der Staatsbürger, Betriebe, Organisationen und Institutionen vor verbrecherischen Uebergriffen und andern gesellschaftsfeindlichen Handlungen zu gewährleisten.»

Doch, ja. Und um ganz sicher zu sein, dass es bei den bewussten Handlungen um nichtdeliktische Handlungen geht, können wir unter Ziffer 6, Absatz b in der Aufzählung der polizeilichen Pflichten die fast wörtliche Wiederholung lesen:

«. . . sie (die Miliz) gewährleistet den Schutz des sozialistischen Eigentums, der Rechte und der gesetzlichen Interessen der Bürger, der Betriebe, Organisationen und Institutionen vor Delikten und anderen gesellschaftsfeindlichen Handlungen.»

So wird die Unerheblichkeit der strafrechtlichen Normen amtlich bestätigt und sanktioniert. Wenn es um die Verfolgung gesellschaftsfeindlichen Verhaltens geht, braucht man sich nicht einmal alibihalber um die Gesetze zu kümmern. Das Recht besteht darin, dass derjenige recht behält, der verbindlich sagen darf, was gesellschaftsfeindliches Verhalten ist. Und dass sich niemand darauf berufen kann, kein Gesetz verletzt zu haben. Als ob es darauf ankomme. Unkenntnis der Gesetze schützt vor Strafe nicht? Aber nein, da ist man schon viel weiter gekommen: Einhaltung der Gesetze schützt vor Strafe nicht. Und das ist nicht bloss die Aussage der notorisch gesellschaftsfeindlichen Andersdenkenden, nein, das ist offizielle Lesart.

*

Von den notorisch gesellschaftsfeindlichen Elementen haben wir immerhin die Bestätigung, dass das polizeiliche Prinzip auch im Gerichtswesen Geltung hat. Und Beispiele dafür, was nichtdeliktische aber strafbare Handlungen sein können.

Anatolij Martschenko, dessen «Aussagen» wir eine detaillierte Beschreibung der nachstalinischen KZ verdanken, hat vor gut einem Jahr berichtet, wie er in den ersten Januar Tagen 1974 vom KGB verhört wurde. Man behandelte die Resultate einer Hausdurchsuchung vom vorigen Herbst. Der Sicherheitsdienst hatte damals Martschenkos persönliche Aufzeichnungen be-

schlagnahm und wollte nun von ihm wissen, was es für eine Bewandnis damit habe. Es bestehe die Möglichkeit, dass sie Vorbereitungen zu einem Buch sein könnten. Martschenko sagte, er habe das Recht, tägliche Eintragungen zu machen, und wofür er sie allenfalls einmal benützen könne, wisse er selbst noch nicht. Als das Gespräch über diesen legalistischen Punkt nicht hinaus gedieh, übernahm ein KGB-Major namens Schernow die Unterhaltung. Sie nahm laut Martschenko folgenden Verlauf:

Schernow: «Sie sind bereits mehrfach vorbestraft. Aber Sie haben sich keineswegs gebessert und befassen sich weiterhin mit gesellschaftsfeindlicher Tätigkeit. Gemäss Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 25. Dezember 1972 erteilen wir Ihnen eine ernste Verwarnung.»

Ich: «Was ist denn das für ein Ukas?»

Schernow zeigte mir das Dokument. Soviel ich verstanden habe, wurde darin gesagt, dass Personen, die gesellschaftsfeindliche Handlungen begehen, die nicht strafrechtlich erfassbar sind, von den Ermittlungsorganen verurteilt werden können, sie würden mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen haben, wenn sie weiterhin ähnliche Handlungen begingen.

Da ich ausserstande war, die Logik dieses Erlasses zu verstehen, fragte ich, ob er irgendwo veröffentlicht worden sei, zum Beispiel in den «Wedomosti» des Obersten Sowjets oder in den Zeitungen. «Nein», antwortete Schernow, «er ist nicht veröffentlicht worden, aber wir geben Ihnen ja jetzt Kenntnis davon, dass er existiert.»

Ich: «Ach, so, ein Samisdat-Dokument ist das!»

*

Es ist schade, mit dieser wunderschönen Pointe nicht aufzuhören. Aber es ist die traurige Pointe zuvor, die unsere abschliessende Aufmerksamkeit beanspruchen muss. Die «Logik» von der strafrechtlichen Verfolgung strafrechtlich nicht erfassbarer Handlungen. Für die Leute, die ihr denn grausam. Denn: Mastschenko ist eben verhaftet worden. cb

Unser RADIO-Kommentar

Eigentlich kein Kommentar. Sondern eine Frage. An die Hörer von Radio Beromünster.

Am 26. Februar mittags teilte Beromünster mit, dass der Schweizerische Aufklärungsdienst nicht mehr Fahrkarten zum halben Preis abgeben dürfe. So konnte den sachlichen Aufklärern eins ausgewischt werden. Daher war das eine wichtige Nachricht.

Am 26. Februar mittags wollte ich mich durch Radio Beromünster über die Vorfälle in Lissabon orientieren lassen. Dort war am Abend zuvor eine Versammlung der neuen, auf die Demokratie und das Programm der Streitkräfte verpflichteten Christdemokratischen Partei von 2000 Linksextremisten bedroht worden: Schüsse sind gefallen und Verletzte hat's gegeben. Eine wichtige Meldung, würde man meinen. Sie stellt das Bekenntnis zur Demokratie der Kommunisten Cunhals in jenes Zwielficht, in dem es immer gesehen werden muss. Wurde diese Nachricht, die die ideologischen Linksaufklärer gestört hätte, deshalb als unwichtig betrachtet und auch morgens und abends verschwiegen? Sa

Das Ende von «Praxis»

Die freie marxistische Meinungsäußerung ist nur ausserhalb der marxistischen Gesellschaftsordnung möglich. Die Regel hatte bisher ihre Ausnahme gehabt: In Jugoslawien war die Freiheit marxistischer Anschauungen zwar erheblich behindert, aber nicht verunmöglicht gewesen. Nunmehr ist mit dem Verbot der philosophischen Zeitschrift «Praxis» die Angleichung an den Normalzustand im sozialistischen Lager vollzogen worden.

Wir hatten in der letzten Nummer (Seite 9, «Praxis zur Theorie») dargelegt, dass die Entlassung von acht Hochschullehrern der «Praxis»-Gruppe schon eine Absage an das jugoslawische System der Selbstverwaltung enthielt. Die spezifische Eigenheit, die Jugoslawien von den sowjetbestimmten Normen der Moskauer Satelliten unterschied, wird offensichtlich nicht ausgebaut, sondern abgebaut. Die aussenpolitische Annäherung der letzten Jahre an die UdSSR findet ihre Parallele in strukturellen Anpassungen der Innenpolitik. Das Verbot von «Praxis» passt in diese Entwicklung.

Das Druckverbot ist am 17. Februar von der zuständigen Staatsstelle Kroatiens erlassen worden, denn die Zeitschrift war ein Organ der Kroatischen Philosophischen Gesellschaft mit Sitz in Zagreb.

«Praxis» war ein Experiment, das elf Jahre gedauert hat. Sie bildete ein internationales Forum für Marxisme, die sich einem «Sozialismus mit menschlichem Gesicht» verschrieben hatten.



Die letzte Nummer ...

Unter den Mitarbeitern und Mitgliedern des Redaktionsrates befanden sich nebst den acht Belgrader Philosophen, die man inzwischen als Hochschullehrer entlassen hat, auch bekannte Ausländer wie Ernst Bloch, Thomas Bottmore, Robert Cohen und Herbert Marcuse.

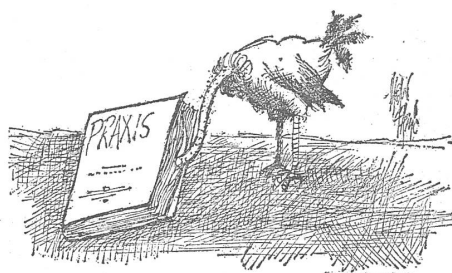
Jedes Jahr veranstaltete «Praxis» auf der jugoslawischen Insel Korcula eine internationale marxistische Sommerschule, eine Art Seminar über aktuelle Probleme von Marxismus und Sozialismus. Auch diese Institution wird verschwinden, denn laut «Empfehlung» der Partei soll man für die nächsten Begegnungen keine Lokalitäten mehr zur Verfügung stellen.

Vor allem aber war die «Praxis» ein wichtiger Teil der innerjugoslawischen Diskussion. Sie kämpfte für die Freiheit der Meinungsäußerung, indem sie sie beanspruchte. Intensiv und kritisch befasste sie sich in den letzten Jahren vor allem mit dem Selbstverwaltungssystem, das zusehends mehr in Gefahr geriet, durch die staatlichen Lenkungsansprüche funktionsunfähig zu werden. Die offenen Stellungnahmen aus der «Praxis»-Gruppe hatten den Behörden schon mehrmals nicht gepasst. In den letzten drei Jahren wurden schon einige Nummern der Zeitschrift verboten. Aber solche Massnahmen, zu denen sich immer deutlichere Drohungen gesellen, konnten die Redaktion nicht einschüchtern. Die Probe aufs Exempel musste kommen. Als am 10. Parteikongress vom April 1974 ein harter Kurs in Kultur und Wissenschaft beschlossen wurde, war man auf ein Einschreiten gegen «Praxis» und ihre Anhänger gefasst. Und tatsächlich fasste am 19. Oktober 1974 der Rat für wissenschaftliche Forschung in Zagreb den Beschluss, die Subvention für «Praxis» von 1975 an zu streichen.

Dann kam die Entlassung der acht Belgrader Philosophieprofessoren (Mihajlo Markovic, Ljubomir Tadic, Miladin Zivotic, Frau Zagorka Pestic-Golubovic, Svetozar Stojanovic, Dragoljub Micunovic, Triva Indjic und Nebojsa Popov). Sie erfolgte unter Missachtung der Proteste der eigentlich zuständigen Selbstverwaltungsgremien an der Universität Belgrad. Im November 1974 hatte das jugoslawische Parlament ein Gesetz erlassen, das die Autonomie der Universitäten einschränkte, und darauf berief sich das serbische Parlament, als es die acht Dozenten entgegen den Regeln der Selbstverwaltung entliess.

Nach alledem war das abschliessende Druckverbot vom Februar dieses Jahres nichts weiter als die letzte Konsequenz von Behörden, welche in ihrem Staat für das Recht auf Kritik keinen Platz mehr haben wollten.

Die Zeitschrift «Praxis» erschien in einer serbokroatischen und einer internationalen Ausgabe (deutsch, französisch und englisch). Ihre finanziellen Mittel erhielt sie einerseits durch eine staatliche Subvention und andererseits durch die Abonnementsbeiträge. Trotz Streichung der Subvention hatte die Redaktion ihre Entschlossenheit bekundet, die Zeitschrift allein mit der Unterstützung der Abonnenten und Freunde weiter herauszugeben. Wenn man in Kreisen der Obrigkeit gehofft hatte, die «Praxis» werde mangels Finanzen von selbst eingehen, sah man sich also getäuscht. So musste man zur «Lösung» greifen, die eine Demaskierung des jugoslawischen Systems in seinem heutigen Zustand darstellt.



Aus der Pressepolemik gegen «Praxis»: Der Vogel Strauss steckt seinen Kopf in den «Philosophenratsch» (jugoslawische Bildlegende) der Zeitschrift. («Oslobodenje», Sarajevo, 7. 2. 1975)



Ueberbau. («Oslobodenje», 8. 2. 1975.) Und da meint man bei uns, das Thema «Universität im Dienste der Wirtschaft» stelle sich nur im Westen ...



Alte Bekannte. («Oslobodenje», 18. 1. 1975.) Der Arbeiter braucht keinen Dozenten als Vermittler zu Marx (!?).